



Landratsamt Zollernalbkreis · 72334 Balingen

**Dienstgebäude**  
Steinachstr. 19/3  
Amt 401.4

**Bearbeiter**  
**Zimmer**  
**Telefon** 07433 921418  
**Fax** 07433 921495  
**E-Mail** kreisjugendreferat@zollernalbkreis.de  
**Unser Zeichen** 401.4  
(Bitte bei Antwort angeben)  
**Datum** Februar 2022

## Zeltlager in Albstadt-Margrethausen

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Kinder und Jugendliche,

hiermit lassen wir Ihnen die Anmeldeunterlagen für unser Zeltlager in Margrethausen zu kommen. Das Zeltlager findet vom 27. Juli (abends) bis 03. August 2021 (vormittags) auf dem Jugendzeltplatz in Albstadt-Margrethausen statt. Bitte beachten Sie, dass Sie bisher ihr Kind nur für das Zeltlager vorgemerkt haben. Es steht Ihnen also frei, ob Sie Ihr Kind unter den gegebenen Umständen nun verbindlich anmelden.

### *Kosten*

Die Kosten für das Zeltlager belaufen sich auf 85 Euro. Wir haben eine kinderfreundliche Komponente: Leben drei Kinder ohne eigenes Einkommen im Haushalt bzw. sind Sie alleinerziehend (bitte auf dem Anmeldeformular vermerken) gewähren wir Ihnen eine Ermäßigung von 20% pro teilnehmendem Kind. Darüber hinaus gibt es Zuschüsse nach dem Landesjugendplan (s. Anlage).

Sollten Sie leistungsberechtigt nach dem SGB II sein (insbesondere Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), Leistungen nach § 2 AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, können Sie aus dem Paket für Bildung eine Teilhabe ebenfalls einen Zuschussantrag beim Jobcenter oder Sozialamt stellen.

Die beiliegenden Anmeldeunterlagen bitten wir Sie **bis spätestens zum 15. Juli 2022** an uns zurückzusenden oder mailen. Nach Erhalt der Anmeldung senden wir Ihnen eine Zahlungsaufforderung zu, aus welcher Sie die notwendigen Informationen zur Überweisung des Teilnehmerbetrags entnehmen können. Geht das Formular bis zu diesem Zeitpunkt nicht bei uns ein, gehen wir davon aus, dass eine Teilnahme nicht mehr gewünscht wird und streichen das Kind von der Liste.

### *Anfahrt*

Die An- und Abreise erfolgt privat. Hierzu bitten wir Sie Mund-Nasen-Masken zu tragen. Dies gilt auch für Kinder ab sechs Jahren. Wir bitten Sie, die Kinder am Mittwoch, 27. Juli, zwischen 17:00 Uhr und 17:30 Uhr nach Margrethausen auf den Jugendzeltplatz zu bringen. Die Abholung der Kinder erfolgt am Mittwoch, 3. August, zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr.

**Postanschrift**  
Landratsamt Zollernalbkreis  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

**Öffnungszeiten**  
Mo-Do 08.00 - 12.00 Uhr  
Do 15.00 - 17.30 Uhr  
Fr 08.00 - 12.30 Uhr

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Zollernalb  
IBAN DE54 6535 1260 0024 0000 79  
BIC SOLADES1BAL

**Seite**  
1 von 2

Telefon 07433 / 92-01  
Telefax 07433 / 92-1666  
E-Mail post@zollernalbkreis.de

und rund um die Uhr auf  
**www.zollernalbkreis.de**

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG  
IBAN DE22 6416 3225 0017 0000 09  
BIC GENODES1VHZ

Den Jugendzeltplatz finden Sie wie folgt: Wenn Sie von Lautlingen kommen, biegen Sie in Margrethausen am Lebensmittelladen/Bäcker links ab bzw. rechts von Pfeffingen kommend. Dann immer weiter geradeaus bis Sie am Zeltplatz sind.

#### *Allgemeine Hinweise*

Elektronische Geräte sind auf unserem Zeltlager nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass ihr Kind weder Handy noch Spielkonsolen oder ähnliches mitbringt. Auch Taschengeld ist nicht erlaubt, aber auch nicht erforderlich, da alle anfallenden Kosten durch den Teilnehmerbeitrag gedeckt sind und die Kinder keine sonstigen Möglichkeiten haben einzukaufen.

#### *Allgemeine Gesundheitsaufklärung*

Damit keine Ansteckung wegen Erkrankung erfolgt, unterrichten wir Sie über Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. Ihr Kind darf aus gesetzlichen Gründen an der Freizeit nicht teilnehmen, wenn es an einer schweren Infektion erkrankt ist (z.B. Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall), wenn eine Infektionskrankheit vorliegt (z.B. Keuchhusten, Masern, Scharlach, Windpocken, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis) oder es unter Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall leidet. Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hoch ansteckenden Infektionskrankheit leidet, können diese Krankheitserreger schon aufgenommen sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind nach dem Gesetz zu Hause bleiben.

#### *Besonderheiten aufgrund von Covid-19*

Zum Schutz aller bitten wir Sie und ihre Kinder zur An- und Abreise Mund-Nasen-Masken zu tragen. Dieses Jahr werden die Schlafzelte je mit nur 4-5 Kindern belegt und dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Die Schlafplätze an sich werden immer im 180 Grad Winkel versetzt zueinander eingerichtet werden. Besonders in Hinblick auf die gemeinsam genutzten Sanitäranlagen und Aufenthaltsräume wurde ein Covid-19-spezifisches Hygienekonzept erstellt, um die größtmöglichen Schutz vor Infektionen sicher zu stellen. Für Freizeitangebote mit Übernachtung außerhalb des eigenen Haushalts gibt es inzwischen einige Lockerungen bezüglich der Abstandsregeln. Trotzdem wird auf die Vermeidung von (engem) Körperkontakt geachtet werden. Derzeit können wir noch keine abschließende Auskunft darüber geben, ob und in welchem Umfang Ausflüge stattfinden können. Wir bitten von unangekündigten Besuchen während des Zeltlagers ihrerseits abzusehen. Unter folgender Nummer können sie uns während des Zeltlagers erreichen: **0172/2037620**.

Mit freundlichen Grüßen



Dominik Speißer



Esther Zeiher